

5 Antrag Nr.: 11

10 AntragstellerIn: Bundesleitung, Bundesausschuss

Offener und intensiver kooperieren

15 **EINLEITUNG:**

20 Der KjG-Bundesverband hat bereits ein großes Netzwerk und kooperiert täglich in vielerlei Hin-
sicht mit diversen Partnerinnen und Partnern. Beim Teilprozess 5 „Offener und intensiver koope-
rieren“ geht es aber vor allem um den Ausbau bewusst koordinierter Kooperationen, also um die
explizit gestaltete, geplante und kontrollierte Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Verbandes
(intern: z. B. zwischen Gremien auf Bundesebene oder mit Diözesanverbänden) und mit ande-
ren Organisationen (extern: z. B. mit anderen Jugendverbänden, gemeinnützigen Organisatio-
nen, Unternehmen). Ziel der Kooperationen ist die Förderung eigener Interessen und die Ver-
wendung der Ressourcen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zur Errei-
chung eigener Ziele. Dabei können auf beiden Seiten die Stärken der jeweils anderen Seite ge-
nutzt werden, um einen beidseitigen Gewinnzuwachs zu erzielen. Zusammenfassend lassen
sich folgende Merkmale von Kooperationen aufzeigen:

- 30 **1. gemeinsames Ziel** der Kooperationsparteien
2. Interaktion: Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind in ihren Handlungen
aufeinander bezogen und stehen in einer Wechselbeziehung zueinander
3. Arbeitsteilung
4. Koordination: beinhaltet die gemeinsame Abstimmung von Kooperationsritten und
35 -abläufen durch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
5. wertgeleitet: in Kooperationen gibt es Vorstellungen über Eigenschaften und Qualitäten (z.B.
hinsichtlich der Kooperationsziele oder der Organisationsgrundsätze), die den Kooperationspro-
zess und auch die Auswahl von geeigneten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspart-
nern wesentlich beeinflussen
40 **6. internalisierte (verinnerlichte) Einstellung, Vorerfahrung:** z.B werden Erfahrungen aus
vergangenen Kooperationen aufgearbeitet und genutzt
7. Strukturiertheit: Kooperationen folgen in ihrem Aufbau und Ablauf einer bestimmten Grund-
struktur/ geplanten Ordnung
45 **8. Kontextgebundenheit:** Kooperationen sind an einen bestimmten Zusammenhang oder Be-
zugsrahmen gebunden (z.B. eine Kooperation im Rahmen einer bestimmten Veranstaltung)
9. Gewinnbringung für beide Seiten

50 Für die KjG kann es verschiedene Anlässe für organisierte Kooperationen geben: Austausch,
gemeinsame Projekte, gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen, Vernetzung von Dienst-
leistungen oder Interessenvertretung. Die Ziele der Kooperationsparteien sind per Definition eng
miteinander verflochten und stehen in einer gleichgerichteten Wechselbeziehung, das heißt jede
Seite kann ihr Ziel nur dann erreichen, wenn auch die andere ihr Ziel erreicht. Dadurch wird
deutlich, dass es einer genauen, transparenten und ausreichend kommunizierten Planung des
Kooperationsprozesses sowie einer gut durchdachten und strukturierten Kooperationsstrategie
55 auf Bundesebene bedarf.

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

- 5 Bis zum erweiterten Bundesausschuss 2012 [*Frühjahrs-Bundesausschuss 2012*] wird ein **Kooperationskonzept** für den KjG-Bundesverband erarbeitet. Es beinhaltet Standards zu mindestens den Punkten:
- Maßnahmen zur **Identifikation** potentieller Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
 - 10 • Strategie zur **Auswahl** von geeigneten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
 - Strategie zur **Ansprache** von interessanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
 - 15 • **Checkliste zum Kooperationsmanagement** (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationen)

Auf Grundlage der Rückmeldungen des erweiterten **Bundesausschusses** [*Frühjahrs-Bundesausschusses 2012*] werden diese Standards überarbeitet und der **Bundeskonferenz 2012** vorgestellt.

- 20 Die **Bundesleitung** ist für die Umsetzung verantwortlich. Dazu kann sie eine Honorarkraft einstellen oder professionelle Unterstützung durch eine Agentur in Anspruch nehmen.

25 BEGRÜNDUNG:

- Wenn in Zukunft Kooperationen im Bundesverband eine größere Rolle spielen sollen und wir Kooperationen nutzen wollen, um Synergieeffekte zu erzeugen und innovative, gute Projekte auf die Beine zu stellen, dann müssen wir diese Kooperationen überlegt und professionell angehen.
- 30 Dazu braucht es ein **Kooperationskonzept**, das eine schlüssige und durchdachte Strategie beinhaltet, wie der KjG Bundesverband potentielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner angemessen **ansprechen** und ihnen seine Stärken und Potentiale vermitteln kann.

- 35 Vor der Ansprache von interessanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gilt es jedoch zunächst, überhaupt potentielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zu identifizieren. Zur **Identifikation** geeigneter Partnerinnen und Partner kann für allgemeine Standards lediglich eine Eingrenzung auf Grundlage allgemeiner Kriterien erfolgen. Hier gilt es festzuhalten, welche Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

- 40 Wer letztendlich wirklich sinnvoller Weise anzusprechen ist, wird maßgeblich davon bestimmt sein, was im aktuellen Fall Inhalt und Ziel der Kooperation ist. Doch auch dafür lassen sich wesentliche Fragestellungen skizzieren, die zu einer guten **Auswahl** beitragen können.

- 45 Damit Kooperationen in Zukunft gelingen können, müssen einige Grundsätze festgehalten werden. Um sie in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationen wirklich beachten zu können, ist es hilfreich, sie in eine zeitliche Abfolge zu bringen, so dass sie in einer **Checkliste zum Kooperationsmanagement** nacheinander und vollständig bearbeitet werden können. Dazu können Erfahrungswerte aus bereits eingegangenen und abgeschlossenen Kooperationen genutzt werden. Für interne Kooperationen kann dabei auf Ergebnisse zurückgegriffen werden, die in der gemeinsamen Reflexion mit Diözesanverbänden entstanden sind, mit denen in jüngster Zeit Kooperationen bestanden haben. Auch aus der Reflexion von Kooperationen mit externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern können Erfahrungswerte einfließen.

- 55 Da diese Arbeitsaufträge zu einem großen Teil die Sichtung und systematische Zusammenführung von Informationen beinhalten, soll damit eine Einzelperson betraut werden. Die **Bundeslei-**

- 5 **ung** kann dazu eine Honorarkraft einstellen, die Serviceleistung einer Agentur in Anspruch nehmen und/ oder die Kompetenzen der Bundesstelle nutzen. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse dem Bedarf entsprechen, muss eine Beratung mit den wichtigsten Organen der Bundesebene erfolgen. Diese sollte sinnvoller Weise bereits im Entstehungsprozess erfolgen, um frühzeitig die grobe Zielrichtung abstimmen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Darüber hinaus braucht es zum Abschluss eine Vergewisserung über die Ergebnisse. Diesem Zweck dienen die festgelegten Beratungspunkte im **Bundesausschuss** und auf der **Bundeskonzferenz**.
- 10 Mit den so erarbeiteten Standards wird es der KjG möglich sein, offener und intensiver zu kooperieren. Ein ausgearbeitetes Kooperationskonzept trägt dazu bei, dass Kooperationen zielgerichteter gesucht und geschlossen sowie effizienter und produktiver gestaltet werden können. Je klarer die strukturellen Rahmenbedingungen sind, desto besser können die Ressourcen einer Kooperation in die eigentlichen Inhalte gesteckt werden und desto innovativer und überzeugender wird das Ergebnis.
- 15

ANLAGEN:

- 20 • Anlage 1: Erläuterungen zu den Punkten des Kooperationskonzepts

25

30

35

40

45

50

 Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen Sonstiges: